



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordneter Thomas Lippmann (DIE LINKE)

Impfstatus der Beschäftigten an öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 8/224**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Bildung - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Feußner

Ministerin für Bildung

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 16.12.2021)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Thomas Lippmann (Die Linke)

Impfstatus der Beschäftigten an öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage – KA 8/224

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Bildung

Frage 1:

Wie viele Beschäftigte arbeiten zum 15.10.2021 an den öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt? Bitte zusätzlich differenzieren nach den Schulformen

- **Grundschulen,**
- **Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen,**
- **Gesamtschulen,**
- **Gymnasien,**
- **Förderschulen,**
- **Berufsbildende Schulen**

und nach den Beschäftigtengruppen

- **Lehrkräfte - unbefristet,**
- **Lehrkräfte - befristet,**
- **Pädagogische Mitarbeiter*innen,**
- **Schulsozialarbeiter*innen,**
- **Mitarbeiter*innen der Schulträger,**
- **Sonstige.**

Antwort:

Die Angaben sind, soweit sie das Landespersonal betreffen, in der folgenden Tabelle dargestellt. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und das Personal des Schulträgers sind nicht beim Land Sachsen-Anhalt beschäftigt und werden hier auch nicht erfasst.

Schulform	Beschäftigtengruppen				
	Lehrkräfte - unbefristet	Lehrkräfte - befristet	Pädagogische Mitarbeiter	Sonstige	Gesamt
Grundschulen	4.058	143	752	/	4.953
Sekundarschulen / Gemeinschaftsschulen	3.737	170	146	4	4.057
Gesamtschulen	426	18	19	/	463
Gymnasien	3.643	93	38	23	3.797
Förderschulen	2.005	41	1.152	26	3.224
Berufsbildende Schulen	1.817	46	2	7	1.872
Gesamt	15.686	511	2.109	60	18.366

Stichtag: 28. November 2021

Frage 2:

Wie viele der Beschäftigten nach Frage 1 verfügten zum 15.10.2021 über einen vollständigen Impfschutz? Bitte zusätzlich nach der Systematik der Frage 1 differenzieren.

Antwort:

Mit der Neufassung des § 28 b Infektionsschutzgesetzes (IfSG) dürfen Arbeitsstätten, in denen physische Kontakte von Arbeitgebern und Beschäftigten untereinander oder zu Dritten nicht ausgeschlossen werden können – dazu gehören auch Schulen –, nur von geimpften Personen, genesenen Personen oder getesteten Personen im Sinne des § 2 Nummer 2, Nummer 4 oder Nummer 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1) betreten werden.

Um den Schulen eine möglichst einfache Handhabung der Zugangskontrolle zu ermöglichen, sind alle Beschäftigten, die zum Landespersonal an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Sachsen-Anhalt gehören, aufgefordert worden, Auskunft über ihren Impfstatus zu geben. Aus Gründen der Datensparsamkeit und der Entlastung der Schulleitungen wurden diese Daten jedoch nur aggregiert weitergemeldet.

Schulform	Beschäftigtengruppen		
	Lehrkräfte	Pädagogische Mitarbeiter	Sonstige
Grundschulen/ Förderschulen	87,4%	80,1%	88,2%
Sekundarschulen / Gemeinschaftsschulen	91,3%	85,3%	88,5%
Gymnasien / Gesamtschulen	91,6%	91,9%	90,0%
Berufsbildende Schulen	85,7%	·/·	85,7%

Stichtag: 30. November 2019

Frage 3:

In wie vielen Schulen verfügten zum 15.10.2021 alle Beschäftigten über einen vollständigen Impfschutz oder waren nachweislich von einer Corona-Infektion genesen? Bitte zusätzlich nach den Schulformen in der Systematik der Frage 1 differenzieren.

Antwort:

Die Angaben zu den Lehrkräften, die von einer Corona-Infektion genesen sind, liegen nicht vor. Zur Beantwortung der Frage nach dem Impfschutz der Lehrkräfte siehe Antwort zur Frage 2.

Frage 4:

Können die Gesundheitsämter über Kenntnisse der verschiedenen Arbeitgeber bzw. Dienstherrn zum Impfstatus der Beschäftigten in den öffentlichen Schulen des Landes verfügen und wird es auf dieser Grundlage für die mit der Frage 3 erfassten Schulen Erleichterungen bei den Corona-Auflagen insbesondere im Hinblick auf die Maskenpflicht und die Anordnung von Quarantäne für die Schüler*innen geben und wenn ja, welche?

Antwort:

Eine Weitergabe der Daten zum Impfstatus der Beschäftigten an die Gesundheitsämter erfolgt nicht. Die Beurteilung, welche Maßnahmen gegen einzelne Personen oder Personengruppen bei einer nachgewiesenen Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus in einer Gemeinschaftseinrichtung nach § 33 Nr. 3 IfSG ergriffen werden müssen, trifft das örtlich zuständige Gesundheitsamt im Einzelfall.

Frage 5:

Wie viele der 12- bis unter 18-jährigen Kinder und Jugendlichen aus Sachsen-Anhalt verfügten am 15.10.2021 über

- **einen vollständigen Impfschutz,**
- **Impfungen, mit denen die Voraussetzung für einen vollständigen Impfschutz erfüllt wird (noch nicht erfülltes Zeitintervall),**
- **eine Erstimpfung, mit der noch nicht die Voraussetzung für einen vollständigen Impfschutz erfüllt wird?**

Antwort:

Auf das regelmäßige Impfquotenmonitoring des RKI und der Landesregierung wird verwiesen:

https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.rki.de%2FDE%2FCo%2FContent%2FInfAZ%2FN%2FNeuartiges_Coronavirus%2FDaten%2FImpfquotenmonitoring.xlsx%3F__blob%3DpublicationFile&wdOrigin=BROWSELINK.

https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus/?no_cache=1